

Solidarität – konkret

Fonds zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Guatemala

Eine indigene Journalistin dokumentiert seit Jahren den Kampf der Maya-Ch'orti'-Gemeinschaften im Departamento Chiquimula für die Anerkennung ihrer Landrechte und den Schutz ihrer Gebiete vor Bergbau- und Wasserkraftprojekten. Aufgrund dieser Arbeit wurde sie mehrmals bedroht und kriminalisiert und musste untertauchen. Dadurch entstanden ihr Verdienstauffälle und Mehrkosten für Unterkunft und Verpflegung an einem geheimen Ort.

Gegen *mehrere Mitglieder des Fischerverbands von El Estor*, der sich gegen die umweltschädigenden Aktivitäten des in der Schweiz ansässigen Rohstoffkonzerns Solway wehrt, wurden aufgrund von Falschanschuldigungen Haftbefehle erlassen. Einige sassen während längerer Zeit in Untersuchungshaft. Sie mussten hohe Kauttionen und Verfahrenskosten stemmen und konnten wegen Haft oder ausstehender Haftbefehle nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen und für ihre Familien sorgen.

Guatemala-Netz Zürich beobachtet mit Besorgnis, wie Frauen und Männer, die gemeinsam mit anderen ihre verbrieften Rechte und ihre Lebensgrundlagen mutig und gewaltlos verteidigen, diffamiert, angegriffen und kriminalisiert werden. Oft geraten sie und ihre Familien in eine bedrohliche Notlage.

Deshalb hat Guatemala-Netz Zürich einen Fonds zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern (MRV) eingerichtet, im Folgenden MRV-Fonds genannt. Der MRV-Fonds soll es ermöglichen Menschen, die wegen ihres Engagements für Frieden und Gerechtigkeit oder ihres Einsatzes für Menschen- oder kollektive Rechte in wirtschaftliche Not geraten, und die von ihnen abhängigen Familienmitglieder für eine beschränkte Zeit konkret und unbürokratisch zu unterstützen.

Wir suchen Spenderinnen und Spender für diesen Fonds.

Nähere Angaben zum Fonds und zu den Kriterien, die zum Bezug von Beiträgen berechtigen, finden Sie auf der Rückseite.

Guatemala-Netz Zürich, Postkonto 87-674612-1, Vermerk: Fonds MRV

Auskünfte

- Toni Steiner, t_st8037@bluewin.ch, 044 271 63 08
- Silvia Brennwald, silvia.brennwald@bluewin.ch, 044 273 20 79
- Barbara Klitzke, klitzke@sunrise.ch

Rahmenbedingungen des Fonds

Der MRV-Fonds wird von privaten Spenderinnen und Spendern, von Vereinen, Stiftungen und Körperschaften gespeist.

Der MRV-Fonds wird vom Vorstand von Guatemala-Netz Zürich verwaltet. Dieser entscheidet nach vorgegebenen Kriterien, wer aus diesem Fonds unterstützt wird.

Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds

Bezugsberechtigt sind ausschliesslich MRV, von ihnen abhängige Familienmitglieder oder zivilgesellschaftliche Organisationen in Guatemala, die aufgrund ihrer Aktivitäten zu Gunsten von Menschen- und kollektiven Rechten finanzielle Unterstützung benötigen. Sie können einen Antrag an Guatemala-Netz Zürich stellen, der eine Schilderung ihrer Situation sowie ein Budget enthält.

Die Unterstützung aus dem MRV-Fonds ist jeweils auf 5000 US-Dollar begrenzt.

Die *Plataforma Internacional contra la Impunidad*, eine Organisation mit Sitz in Guatemala, mit der Guatemala-Netz Zürich eng zusammenarbeitet, oder andere Organisationen oder Personen in Guatemala, die das Vertrauen des Vorstands geniessen, können das Gesuch unterstützen und zur Annahme empfehlen.

Beispiele von Situationen, in denen eine Unterstützung beantragt werden kann

- Arbeitsplatzverlust, Verletzung oder Krankheit aufgrund des Einsatzes für Frieden, Recht und Gerechtigkeit
- Verlust des Partners oder der Partnerin durch Gefangenschaft, Flucht, Migration oder Mord
- Fehlende finanzielle Mittel für die Bezahlung von Verteidigungs- und Verfahrenskosten, wenn gegen jemand aufgrund ihrer/seiner gewaltfreien Aktivitäten zur Verteidigung von Menschen- oder kollektiven Rechten ein Haftbefehl erlassen oder ein Strafverfahren angestrengt wurde
- Starthilfe für einen Neuanfang nach zeitweiligem Untertauchen oder definitivem Wohnortwechsel aufgrund von Verfolgung wegen des Einsatzes für Menschenrechte
- Mittelbedarf für Informationsarbeit oder anwaltschaftliches Engagement zu Gunsten von Menschen- oder kollektiven Rechten

Zürich, 15. Oktober 2015, letzte Aktualisierung am 27. August 2019